

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0186-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1444/J-NR/2018 betreffend „Kritik an Deutschklassen“, die die Abg. Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juli 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Eingangs ist festzuhalten, dass an der AHS Rahlgasse im Schuljahr 2017/18 insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler mit außerordentlichen Status geführt und die Ressourcen für zwei Deutschfördergruppen abgerufen wurden, um die betroffenen Schülerinnen und Schüler elf Stunden pro Woche parallel zum Regelunterricht gezielt in Deutsch fördern zu können.

Exakte Anmeldezahlen sowie Angaben zur Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2018/19 lagen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vor, sodass davon ausgegangen werden musste, dass auch im kommenden Schuljahr ein Bedarf an Deutschförderung für außerordentliche Schülerinnen und Schüler in der AHS Rahlgasse bestehen würde. Dies wurde dadurch unterstrichen, dass die Direktorin der AHS Rahlgasse, Mag.^a Ilse Rollett, am 5. Juni 2018 öffentlichkeitswirksam verbreitet hatte, es sei an der AHS Rahlgasse schon allein aus räumlich/organisatorischen Gründen unmöglich Deutschförderklassen einzurichten.

Im Rahmen des Termins am 29. Juni 2018 teilte Frau Direktorin Mag.^a Rollett dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung überraschend mit, dass die Raumfrage wie überhaupt die gesamte Frage der Deutschförderklassen an ihrer Schule eine rein hypothetische sei, da im Schuljahr 2018/19 voraussichtlich nur eine einzige Schülerin der AHS-Unterstufe den außerordentlichen Status und damit einen speziellen Förderbedarf in der Unterrichtssprache habe. Dies sei bereits zum Zeitpunkt ihrer medialen Äußerung, dass an der AHS Rahlgasse keine Räumlichkeiten für Deutschförderklassen verfügbar seien, festgestanden.

Frau Direktorin Mag.^a Rollett stellte zu keinem Zeitpunkt des Gesprächs die von ihr getätigte Äußerung in Abrede, dass sie an der Rahlgasse keinesfalls Deutschförderklassen einrichten werde, rechtfertigte sich jedoch damit, dass die entsprechenden Passagen von den Medien aus dem Zusammenhang gerissen und damit sinnentstellt wiedergegeben worden seien.

Die Vertreterin und die Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die zuständige Landesschulinspektorin des Stadtschulrats für Wien stellten daraufhin fest, dass man den nunmehrigen Äußerungen von Frau Dir. Mag.^a Rollett Glauben schenke und die Angelegenheit damit erledigt sei. Frau Dir. Mag.^a Rollett verfertigte aus eigenem Antrieb eine detaillierte Sachverhaltsdarstellung zu dem Gesprächstermin, die sie dem Stadtschulrat für Wien übermittelte und in der sie übrigens selbst an keiner Stelle davon spricht, „unter Druck“ gesetzt worden zu sein.

Zu Frage 1:

- *War der angesprochene Besuch an der AHS Rahlgasse durch die Mitarbeiterinnen des Ministeriums angekündigt?*

Der Besprechungstermin wurde der für die AHS Rahlgasse zuständigen Schulaufsicht, dh. der zuständigen Landesschulinspektorin im Stadtschulrat für Wien, angekündigt, die am Besprechungstermin mit Frau Dir. Mag.^a Rollett gleichfalls teilgenommen hat.

Zu Frage 2:

- *Hat sich das Ministerium mit der Direktorin vor dem angesprochenen Besuch durch die Mitarbeiterinnen des Ministeriums ausgetauscht, um sich die Probleme und Gründe für die Kritik der Direktorin anzuhören und diese zu verstehen?*

Ja, es gab bereits im Vorfeld des Besprechungstermins am 29. Juni 2018 in der Rahlgasse einen Austausch des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Frau Dir. Mag.^a Rollett zur Frage der Deutschförderklassen. Dieser erfolgte am 20. Juni 2018 telefonisch durch die für die allgemeinbildenden höheren Schulen zuständige Abteilungsleiterin des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Im Zuge dieses Telefonats wurden inhaltliche und organisatorische Fragen zur Umsetzung der Deutschförderklassen erörtert, da Frau Dir. Mag.^a Rollett medial verkündet hatte, dass an der AHS Rahlgasse die Führung von Deutschförderklassen aus Platzgründen gar nicht möglich sei. Im Zuge dieses Telefonats wurde von Frau Dir. Mag.^a Rollett eingeräumt, dass sie mit den genauen Bestimmungen zu den Deutschförderklassen nicht vertraut gewesen sei, auf Grund der ihr nunmehr vorliegenden Informationen vorerst aber keine räumlichen oder organisatorischen Fragen mehr offen seien. Eine Distanzierung von Frau Dir. Mag.^a Rollett von ihrer medialen Äußerung, sie werde an der AHS Rahlgasse keinesfalls Deutschförderklassen einrichten, erfolgte in diesem Telefonat nicht.

Zu Fragen 3 bis 8:

- *Ist diese Vorgangsweise, Kritikerinnen der Bildungspolitik unter Druck zu setzen, üblich bzw. gab es bereits vergleichbare Vorgehensweisen in anderen Fällen?*
- *Inwiefern bzw. wieso sehen Sie ein solches Vorgehen (rechtlich) gerechtfertigt (z.B. um den Start der neuen Pläne im Herbst zu schützen)? (Hierbei handelt es sich um eine Rechtsfrage, keine bloße Meinungsäußerung.)*
- *Welchen Spielraum haben Beamtinnen, um sich kritisch über politische Themen zu äußern, wenn bereits eine Meinungsäußerung im Rahmen einer Podiumsdiskussion vom Ministerium als "Amtsmissbrauch" u.a. eingestuft wird?*

- *Inwiefern bzw. bis zu welchem Ausmaß lässt sich das Recht auf freie Meinungsäußerung für Beamtinnen einschränken, um z.B. politische Agenden durchzusetzen oder deren Umsetzung sicherzustellen?*
- *Denken Sie, dass ein solches Vorgehen das Vertrauen von Lehrerinnen und Direktorinnen in das Ministerium stärkt oder sonst positiv beeinflusst?*
- *Angesichts der Tatsache, dass eine der wichtigsten Aufgaben der Bildung darin besteht, kritisches Denken und einen reflektierten Umgang mit Informationen zu vermitteln (man denke nur an die „Fake News“-Thematik), stellt sich die Frage: Untergräbt das Vorgehen der Mitarbeiterinnen Ihres Ministeriums nicht dieses Ziel bzw. wie sollen Schulen diese Fähigkeit vermitteln können, wenn ihre Vertreterinnen nach einer kritischen Äußerung bereits selbst unter Druck gesetzt werden?*

Soweit die Vollziehung der Novelle BGBl. I Nr. 35/2018 Thema ist, handelt es sich nicht um die Umsetzung von bloßen Plänen oder einer politischen Agenda, sondern um Gesetzesvollzug, der im demokratischen Rechtsstaat sicherzustellen ist. Die Sorge für einen gesetzmäßigen Vollzug ist Aufgabe von Dienstvorschriften (§ 45 Abs. 1 BDG 1979); dabei sind erforderlichenfalls Weisungen zu erteilen.

Frau Dir. Mag.^a Rollett wurde im Zuge des Gesprächs am 29. Juni 2018 deshalb sehr klar auf die dienstrechtlichen Konsequenzen hingewiesen, die damit verbunden wären, sollte sie ihre Ankündigung wahr machen und trotz einer entsprechenden Anzahl an außerordentlichen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2018/19 an der Rahlgasse keine Deutschförderklasse einrichten, wie dies gesetzlich vorgesehen ist. Ihr wurde zugleich dargelegt, dass sowohl die zuständige Landesschulinspektorin als auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Falle eines offenen Gesetzesbruchs durch eine Schulleitung zum Eingreifen gesetzlich verpflichtet sind.

Darüber hinaus wurde Frau Dir. Mag.^a Rollett gegenüber betont, dass es ihr unbenommen bleibt, sich kritisch über die Deutschförderklassen oder andere Themen zu äußern und dies auch öffentlich bzw. medial kundzutun, solange die Einhaltung der geltenden Gesetze sichergestellt ist. Dies wurde von Frau Dir. Mag.^a Rollett auch so zur Kenntnis genommen.

Kritische Äußerungen von öffentlich Bediensteten sind, auch wenn diese Äußerungen objektiv unrichtig sind, grundrechtlich geschützt (Freiheit der Meinungsäußerung – Art. 10 EMRK), soweit sie sachlich bleiben und nicht auf eine unangemessene, beleidigende oder verletzende Weise getätigt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für alle Schulleiterinnen und Schulleiter, die sich kritisch zu den Deutschförderklassen geäußert, entsprechende Petitionen verfasst und Medientermine veranstaltet haben.

Zu Frage 9:

- *Welche Maßnahmen setzt das Ministerium, um jene Direktorinnen zu unterstützen, die aus faktischen oder technischen Gründen das betreffende Gesetz zu den Deutschförderklassen nicht umzusetzen können.*

Zur Unterstützung der Umsetzung der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Verfügung (vgl. <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/deutschfoerderklassen.pdf?6hwy6c>), der im Juni 2018 per Erlass an alle Schulen ergangen ist.

Weiters führte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Vorbereitung der Gesetzesimplementierung einen intensiven Austausch mit der zuständigen Schulaufsicht der allgemeinen Pflichtschulen aus ganz Österreich mit dem Ziel, die Einführung der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse bestmöglich zu begleiten und für Fragen in der Umsetzung Lösungen zu finden. Wenn Schulen bei der Einrichtung von Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse auf Schwierigkeiten treffen, steht die zuständige Schulaufsicht für Direktorinnen und Direktoren als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Schulstandorte, an denen das Gesetz zu den Deutschförderklassen aus „faktischen oder technischen Gründen“ nicht umgesetzt werden kann, wie es in der Anfrage heißt, sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht bekannt. Der intensive Austausch mit der Schulaufsicht während der letzten Monate hat ergeben, dass für alle Schulstandorte praktikable Lösungen gefunden werden konnten.

Wien, 11. September 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

